Weitere Geflügelpestfälle bei Wildvögeln in Brandenburg

Es wird mitgeteilt, dass weitere Fälle des hochpathogenen Erregers H5N1 insbesondere bei Flussseeschwalben und Lachmöwen in einigen Landkreisen aufgetreten sind. Dies betrifft sowohl Jung- als auch Altvögel, die vor allem auf künstlichen Inseln in verschiedenen Brandenburger Seen brüten. Ursprünglich für Flussseeschwalben vorgesehen, die kaum noch natürliche Brutplätze vorfinden, werden diese künstlichen Nisthilfen auch gern von Lachmöwen genutzt. Auf Grund ihrer Lebensweise könnte durch die Lachmöwe ein erhöhtes Risiko der Verbreitung des Erregers der Geflügelpest sowohl auf andere Wildvögel als auch einer Verschleppung des Virus in Hausgeflügelbestände bestehen.

Deshalb wird darum gebeten, die für solche Brutinseln zuständigen Mitarbeiter von Naturschutzstationen, der Vogelschutzwarte oder anderen beteiligten Institutionen bzw. Personen wie z. B. Ornithologen zu vermehrten Kontrollen dieser Nisthilfen aufzufordern und zu veranlassen, dass das zuständige Veterinäramt bei vermehrten Todesfällen informiert wird, damit eine Untersuchung von verendeten Vögeln am Landeslabor veranlasst werden kann. Diese Maßnahmen werden zur Einschätzung der aktuellen Geflügelpest-Situation und damit zur Risikobewertung sowie ggf. zur Veranlassung einer risikoorientierten Aufstallung im Land Brandenburg als notwendig erachtet. Die Maßnahmen sollten während der gesamten noch über mehrere Wochen andauernden Brutsaison beibehalten werden. Für Fragen und Klärungsbedarf wird um Kontaktaufnahme mit dem Tierseuchenbekämpfungsdienst (Frau Dr. K. Albrecht, 0331/8683-532, kerstin.albrecht@lavg.brandenburg.de) gebeten.

12. Juni 2023